



Grundsätzliche, über den Einzelfall hinausgehende Auslegung einer Vorschrift der Geschäftsordnung gemäß § 122 GO

Antrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 6/3809 -

Abgeordneter Brandner, AfD:

Meine Damen und Herren, bei dieser Debatte kochen die Emotionen hoch. Man meint, es ginge um die Zukunft Deutschlands, wenn man Herrn Dittes hier vorn köcheln und überkochen und über-schäumen sieht, aber eigentlich geht es um die schnöde Frage der Auslegung einer Norm in der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags. Ich wünschte mir so ein bisschen Empathie bei anderen, bei wichtigen Debatten, aber nicht bei so einem Zeug, was uns hier von den Koalitionsfraktionen präsentiert wurde.

Meine Damen und Herren, der Antrag dieser Koalitionsfraktionen kommt scheinbar harmlos und ziemlich rechtstechnisch daher. So machen es die Sozialisten ja gern. Bei genauerer Betrachtung zeigt er allerdings, dass hier mal wieder eine eigenwillige rot-grüne Auffassung von Recht und Politik zum Ausdruck kommt, die man in rechtsstaatliche Schranken weisen muss. Das werde ich jetzt von hier vorn versuchen, zu tun.

Vordergründig geht es um die Auslegung eines Paragraphen der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags. Es soll, so der Antrag, eine Auslegungsfrage im Justizausschuss geprüft und das Ergebnis dieser Prüfung dem Landtag zum Beschluss wieder vorgelegt werden. Dieser Vorgang ist in der Geschäftsordnung des Landtags klar und eindeutig geregelt und wäre, wenn es nur darum ginge, aus unserer Sicht nicht zu beanstanden. Liest man jedoch die Begründung des rot-grünen Antrags und hörte man auch meinen Vorrednern zu, dann ist unschwer zu erkennen, wo der Hase wirklich im Pfeffer liegt. Man erkennt die blanke Wut der Ramelow-Fraktionen auf den Landtagspräsidenten und nichts anderes. Es ist bekannt und aus Sicht der Linken vertretbar, dass Ihnen der Umgang der Landtagsverwaltung mit einem Gutachten zu Ihrer dilettantischen Gebietsreform nicht passt und allein deshalb versuchen Sie seit Wochen, einen landtagsinternen Vorgang zu skandalisieren und jetzt wollen Sie die Sache nicht nur aufwärmen, sondern beschreiten auch noch den Weg eines Missbrauchs der Regeln der Geschäftsordnung.

(Beifall CDU, AfD)

Es geht Ihnen darum, die Änderung einer konkreten Entscheidung, die in den Eigenbereich der Landtagsverwaltung fällt, über Ihre Mehrheit im Justizausschuss und im Plenum zu erzwingen. Die Antragsbegründung lässt rasch erkennen, dass es Ihnen überhaupt nicht um die grundsätzliche

Klärung einer Rechtsfrage geht, so wie es die Geschäftsordnung vorsieht, sondern um eine Art politischer Disziplinierung des Landtagspräsidenten und einer Art politischer Disziplinierung der Landtagsverwaltung unter Frau Eberbach-Born.

(Beifall AfD)

Und das wegen einer juristisch völlig korrekten und den Gepflogenheiten entsprechenden Entscheidung, die Ihnen schlicht und ergreifend nicht in Ihren rot-grünen politischen Kram passt.

(Beifall CDU, AfD)

Darum geht es: Im Zusammenhang mit dem Gutachten werfen Sie dem der CDU angehörigen Landtagspräsidenten Parteinarbeit zugunsten seiner Fraktion und mangelnde Neutralität vor. In Ihrem Antrag schreiben Sie aber selbst, dass sich Herr Carius keine Unterlassungen in dem Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof zu Schulden kommen ließ. Er hat die Stellungnahme des Innen- und Kommunalausschusses dem Gericht zugeleitet, für den Landtag hat er, wie es seine Aufgabe ist, entschieden, keine Stellungnahme abzugeben. Das ist das gute Recht des Landtagspräsidenten. Bereits damit ist aus unserer Sicht Ihr Antrag obsolet. Es gibt keinen Grund für eine Befassung des Justizausschusses. Bisher haben Sie keinen einzigen Vorgang – ein paar Redner kommen ja vielleicht noch – benannt, indem Herr Carius eine andere Vorgehensweise in vergleichbarer Situation gezeigt hat. Was also veranlasst Sie, zu behaupten, er hätte nicht alle Abgeordneten gleich behandelt? Es gab nur eine einzige Entscheidung und da wurden selbstverständlich alle gleichbehandelt. Es fehlt also jeglicher, auch sachlicher Anknüpfungspunkt für Ihren Antrag.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Haben Sie gerade geschlafen, oder was?)

Aber darum geht es Ihnen ja auch gar nicht, Sie wollen mit Ihrer politischen Mehrheit in die Abläufe der Verwaltung eingreifen und Ihnen stinkt es einfach, dass es keinen Landtagspräsidenten und auch keine Landtagsdirektorin von den Linken gibt.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Jetzt wissen wir ja, wer die Rede geschrieben hat!)

Das ist der Kern Ihres Antrags, Sie wollen disziplinieren.

(Beifall CDU, AfD)

Aber ich bin sicher, damit werden Sie sich – die Älteren, aber auch die Jüngeren – Zeit Ihres Lebens abfinden müssen, meine Damen und Herren von Rot-Rot-Grün,

(Zwischenruf Abg. Kalich, DIE LINKE: Peinlich! Peinlich!)

Sie werden in diesem Thüringer Landtag nie einen Landtagspräsidenten stellen und auch nie eine Landtagsdirektorin.

(Beifall CDU, AfD)

Es wurde bereits darauf hingewiesen, dass dieser Vorgang wieder einmal Ihr – nun ja – sehr eigenwilliges Verständnis von rechtsstaatlicher Verwaltung und der Stellung der Verwaltung in einem Rechtsstaat offenbart. Es ist nach unserer Auffassung im Übrigen zweifelhaft, ob sich § 114 der

Geschäftsordnung überhaupt auf verwaltungsinterne Vorgänge erstreckt. Jedenfalls bezieht sich das Einsichtsrecht der Abgeordneten nach dem Text der Geschäftsordnung auf die – ich zitiere „Gegenstände der parlamentarischen Beratungen des Landtags“. Stellungnahmen zu Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof, die vom Landtag als Teil der Verwaltung abgegeben werden, sind darunter aber natürlich nicht zu subsumieren.

Auch etwas anderes wurde vorhin schon angedeutet, ich möchte darauf noch mal in größerem Zusammenhang zurückkommen: Es gab einmal eine Zeit in Ihrer dunklen roten Vergangenheit, da hieß es: „Die Partei hat immer recht“. Das kann man heute selbstverständlich niemandem mehr verkaufen und sogar der dümmste Linke hat verstanden, dass man mit diesem Motto nicht mehr punkten kann. Daher versuchen Sie inzwischen ein neues Motto und sagen: „Die Mehrheit hat immer recht“ und wenn nicht, dann schafft sie das Recht eben. Genauso versuchen Sie hier vorzugehen.

Eine solche Denkweise – und die steckt ganz klar hinter Ihrem Antrag, vielleicht auch sogar vor Ihrem Antrag, um den es hier geht – offenbart ein ziemlich,

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Auch wenn Sie es nicht glauben, wir arbeiten ganz anders!)

ich sage mal, trübes Verhältnis von Rechtsstaatlichkeit, von rechtsstaatlicher Verwaltung und rechtsstaatlichen Institutionen. Frau Rothe-Beinlich, was wollten Sie mir sagen? Ich habe das nicht verstanden. War es was Wichtiges? Offenbar nicht.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Es war wichtiger als das, was Sie hier gerade gesagt haben!)

Dieses – nun ja, ich sage mal – trübe Rechtsstaatlichkeitsverständnis zeigt sich auf der ganzen linken Seite ja auch sonst immer wieder, gerade zum Beispiel – Herr Kuschel ist da – im Hinblick auf die kommunale Selbstverwaltung.

Meine Damen und Herren, die AfD-Fraktion wird sich auch im Falle dieser Geschäftsordnung des Landtags nicht an der Demontage des Rechtsstaats, die von links, von Rot-Rot-Grün betrieben wird, beteiligen. Obwohl ich mich persönlich – muss ich ganz ehrlich sagen – über das Vertrauen in den von mir geleiteten Justizausschuss freue, lehnen wir diesen Antrag ab.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wir stellen den Antrag trotz und nicht wegen Ihnen!)

Eine Befassung des Justizausschusses mit diesem Thema in der geforderten Art und Weise ist schlicht und ergreifend überflüssig, weil alle Fragen, die zu klären sind, geklärt sind und keine Frage mehr offensteht. Vielen Dank.

(Beifall CDU, AfD)

[...]

Abgeordneter Brandner, AfD:

Ich wollte noch mal auf die Worte der Betroffenheitsbeauftragten der Grünen-Fraktion eingehen. Frau Rothe-Beinlich, Ihr Vortrag hier vorne, der hat sehr tief blicken lassen, und zwar sehr tief

blicken lassen in Ihr demokratisches und parlamentarisches Verständnis, was Sie jetzt gerade wahrscheinlich durch das Rausgehen auch zum Ausdruck bringen.

(Unruhe SPD)

Ich kann mir richtig vorstellen, was da bei den Koalitionsverhandlungen auf der rot-rot-grünen Seite los war. Da waren der Landtagspräsident und die Geschäftsordnung unseres Landtags wahrscheinlich Verhandlungsmasse.

(Beifall CDU, AfD)

Nicht anders sind ja die Ausfälle von Frau Rothe-Beinlich zu erklären. Denn das, wie man hier einen Landtagspräsidenten kürt, geht ja weit über Gepflogenheiten hinaus. Dass der von der stärksten Fraktion gestellt wird, mag eine Gepflogenheit sein, aber bei uns steht es ja in der Geschäftsordnung richtig drin. Schauen Sie in § 2 Abs. 2 der Geschäftsordnung, danach werden die Landtagspräsidenten quasi auf Vorschlag der Fraktionen unter Beachtung des Stärkeverhältnisses der Fraktionen gewählt. Das ist eine gesetzliche Vorschrift. Und die haben Sie auf dem Altar Ihrer Koalitionsverhandlungen offenbar opfern wollen,

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Was wollen Sie uns denn jetzt hier unterstellen?)

wahrscheinlich als Manövriermasse, um Ihnen noch ein Pöstchen untereinander zuzuschieben. Das, muss ich Ihnen sagen, geht weit über das hinaus, was ich gesagt habe. Nicht die Partei hat immer recht, das war gestern. Die Mehrheit hat immer recht, habe ich vermutet. Bei Ihnen heißt es wahrscheinlich hier: Der Ramelow-Block hat immer recht, komme, was da wolle.

(Unruhe DIE LINKE)

Das, muss ich Ihnen sagen, hat mit Parlamentarismus nicht viel zu tun.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Mit Carius haben wir eine Dreistimmenmehrheit!)